

Pressemitteilung

Nr.: 2026/143

Weißenburg i. Bay., den 19.08.2026

Kontakt zur Pressestelle: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Bahnhofstraße 2
91781 Weißenburg i. Bay.

pressestelle@landkreis-wug.de
09141 902-390

Gesundheitsamt: Badeverbot am Kleinen Brombachsee

Während der Badesaison kontrolliert das Gesundheitsamt am Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen regelmäßig die Badegewässerqualität der EU-Badegewässer im Landkreis. Dies geschieht, indem auf Indikatorbakterien (E. coli und intestinale Enterokokken) zur Beurteilung der hygienischen Wasserqualität untersucht wird. Zusätzlich ist das Gesundheitsamt für die Einschätzung des gesundheitlichen Risikos für Badende durch Blaualgen zuständig. Aufgrund der sommerlichen Wetterbedingungen der vergangenen Tage stieg die Konzentration an Blaualgen zuletzt stark an, so dass für vier Badestellen des Kleinen Brombachsees ein Badeverbot erlassen werden muss.

Da gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgrund des derzeit hohen Vorkommens von Cyanobakterien und der von diesen produzierten Giftstoffen nicht auszuschließen sind, erteilt das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen ein Badeverbot für die betroffenen Badestellen Seezentrum Langlau, Seezentrum Badehalbinsel Absberg, Badehalbinsel Absberg-Wakepark (Badebereich) und Seezentrum Absberg-Seespitz. Zudem wird auf die bereits vor der aktuellen Beprobung bestehenden Badeverbote am gesamten Altmühlsee hingewiesen. Badende werden gebeten, die Beschilderung vor Ort zu beachten, da sich die Situation an den einzelnen Badestellen je nach Wind- und Wettersituation kurzfristig wieder ändern kann.

Gerade bei langanhaltend warmen Temperaturen bildet sich eine sogenannte „Blaualgenblüte“, die mit bloßem Auge als grünliche Schlieren im Wasser erkennbar ist. Für Badegäste sowie auch für badende Hunde entstehen durch die massive Blaualgenblüte gesundheitliche Risiken. Durch die massiv eingeschränkte Sichttiefe ergibt sich zusätzlich ein beträchtliches Sicherheitsrisiko bei der Rettung Ertrinkender.

Insgesamt werden alle Badestellen am Altmühlsee, Hahnenkammsee sowie am Kleinen und Großen Brombachsee einmal im Monat auf ihre Wasserqualität nach der



Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Bahnhofstraße 2
91781 Weißenburg i. Bay.

Telefon: 09141 902-0
Telefax: 09141 902-108

poststelle@landkreis-wug.de
www.landkreis-wug.de

EU-Badegewässerrichtlinie beprobt. Die zuständigen Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes sind zusätzlich wöchentlich mindestens einmal unterwegs, um die Badestellen im Landkreis auf das Vorkommen an Blaualgen zu überprüfen. Wenn auffällige Werte zu verzeichnen sind, die entweder eine Gefahr für die Badenden darstellen oder wenn gesetzliche Grenzwerte überschritten werden, muss das Gesundheitsamt ggfs. eine Badewarnung oder ein Badeverbot aussprechen.

Sobald sich die Situation verbessert und Gesundheitsrisiken nicht mehr bestehen, werden die Badestrände kurzfristig wieder zum Baden freigegeben. Bitte beachten Sie daher immer die Beschilderung direkt an den Badestellen. Das Gesundheitsamt informiert auch auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-wug.de/badegewaesser.